



## Universitätsbibliothek Paderborn

**Christliches Andächtiges Jahr/ Das ist: Geistreiche  
Vnderweisungen/ mancherley und unterschiedliche/ so  
wohl gemeine/ als sonderbahre Mittel/ Weg und  
Handleitung/ Das gantz vollkommene Jahr Nach ...**

Allen so wohl Geist- als Weltlichen Stands Christliebenden Seelen ...  
dienlich

**Suffren, Jean**

**Cöllen, 1687**

3. Artickel. Wie man eine gemeine Beicht vor dem Priester anstellen soll.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48022)

anruuffest / dannit sie bey Christo deine Fürsprechen seyn wollen. Nach diesem mercke mit Fleiß auff / was dir Gott und der Herr in deinem Herzen sagen werden. Nehme mit Demuth an / daß sie dir deine Untrew / und große Undanckbarkeit verweisens / höre an die Lehr und die Mittel / welche sie dir / dein Leben zu bessern / eingeben werden / und wie sie dir so freundlich zu reden. Höre an / sag ich / was dir der Beichtvatter aller Beichtvatter / der alle völlige Macht von Sünden los zu sprechen / für eine Buß auferlege / und endlich zu dir sage: Deine Sünd seynd dir vergeben / gehe hin im Frieden.

Die Zehende Lehr und Anleitung ist. Daß du diese innerliche Beicht / mit großer Danckbarkeit gegen Gott und Christum beschließest. Düncket sie dich zu lang zu seyn / so kanstu sie abkürzen / wan du einmahl daran gewöhnet / und durch oft widerlesen gemelte 10. Lehr und Underricht wohl wirst gefasset haben / alsdan wirstu wenig Mühe dabey befinden / ja grossen Verdienst haben. Endlich so wisse daß du dieser weiß zu beichten ab und zu thun mögest / nach dem es der unterschied der Zeit / zu welcher sie geschieht / erfordern wird / wie im andern Buch soll angedeutet werden.

Zum Beschluß so rahte ich dir aber und abermahl / daß du dich dieser weiß zu beichten Gott zu vordere zu Ehren / und dir nachmahl zu grossen Nutz oft gebrauchest / nach der Lehr des H. Job. *Judicare coram Deo & exspecta eum*; Richte dich vor Gott / und erwarte ihn. Welches der H. Gregorius folgender Gestalt auflegt / 25. *Moralium c. 5*, *Coram Domino judicatur, qui corde Dominum conspicit, &c.* Derjenige wird vor Gott gerichtet / welcher ihn innerlich vor Augen hat / und seine Werck / seint Thun und Lassen in seiner Gegenwart / durch ein sorgliches und fleißiges nachsinnen erkennet / and sich vor Gott anklaget / auff wel-

chen einer umb so viel sicherer warten kan / je fleißiger er sein Leben alle Tag verdacht hat / und dasselbige erforschet : dan wer solches biß zum letzten Gericht auffschieben thut / der wird mit vor ihm / sonder von ihm gerichtet / und verdammet. Ich kenne eine gewisse Person / welche sich der innerlichen gemelter Beicht mit so grossem Nutz zu gebrauchten pflegte / und sagte / daß sie in solcher Beicht mehr verhönet / und verschämnet wurde / als in ihren andern beichten / so sie dem Priester zu thun pflegte. Dan sie sagte / wan ich meine Beicht vor dem Priester thue / so sehe ich einen Menschen vor mir / welcher ein Sünder wie ich bin / und deswegen schäme ich mich nit sonderlich meine Sünd zu offenbahren ; aber wan ich vor Gott stehe / und ihm meine Sünd beichte / alsdan muß ich mich in mein Herz schämen / dierevil er der Heilige aller Heiligen / die Reinigkeit selbst / und einen unaussprechlichen Haß wider die Sünd hat.

### Der 3. Artikel.

#### Wie man eine gemeine Beicht vor dem Priester anstellen solle.

Diese gemeine Beicht kan auff unterschiedliche weiß geschehen. Entweder von denen / welche nimmer ihr Lebenlang / oder aber von etlichen Jahren her nie recht und wohl gebeichtet. Dan ihnen nie keine Sünd / welche sie gemelter Gestalt gebeichtet / nach gelassen worden. Oder auch von denen / welche in ihren täglichen beichten insonderheit darzu bewegt werden ; damit sie nach solcher gemeiner Beicht / ein besseres und vollkommeneres Leben anfangen und führen mögen ; oder auch so kan sie von Jahr zu Jahr / von einem halben Jahr in das andere geschehen. Under den gemein-

net

nen Beichten / die man nothwendig thun  
muß / darumb daß man nie recht gebeichtet/  
und diß H. Sacrament geschändet und an-  
dern welche allein darumb geschehen / daß  
man sich im Geist befürdere / ist ein grosser  
Unterscheid; dan in den ersten muß man sein  
Gewissen genau erforschen / und alle vorige  
ungültige Beichten widerholen; welches in  
der andern Beicht nit so sehr nöthig ist. Es  
stehet einem frey / eine oder die andere Sünd  
aufzulassen / dan man ist nit schuldig wider  
zu beichten / was man einmahl recht gebeich-  
tet hat. Wie man alle diese Weiß zu beichten  
ins Werck richten solle / hastu im folgenden  
zu vernemen.

Der 1. Punct oder 5.

### Was man vor der gemeinen Beicht thun soll.

In einer gemeinen Beicht seynd so wohl  
Drey Ding vonnöthen / auß sonst zu an-  
dern / 1. Die Erforschung des Gewissens / 2.  
Reu und Leid über die Sünd / 3. Ein ernst-  
licher und steiffer Fürsatz sich und sein Leben  
zu bessern. Im 3. Theil cap. 2. hab ich gnug-  
sam hievon gehandelt / also daß es vergebens  
mehr davon zu reden / oder etwas darzu zu  
setzen / als allein daß man zu einer gemeinen  
Beicht mehr Zeit und Weilnehmen müsse  
sein Gewissen zu erforschen / in dem man ent-  
weder von seinem ganzen Leben / oder von ei-  
nem Jahr / oder auch von mehr Jahren her  
beichten will. Wie man sich hierzu bereiten  
solle / hastu in vier Puncten oder Unterrichts  
zu lehren.

Der erste Unterricht ist / daß du dich ab-  
sönderlich in deine Kammer verfügst / und  
alle andere Haus- oder andere Sorgen / und  
Geschäften obseits stellest / daß du einen Lust  
und Verlangen in dir erweckst / ein so wich-

tiges und nütliches Werck wohl zu verrich-  
ten / daß du dich vor deinen Gott und Herrn  
Jesum stellest / (in der Gestalt / in welcher du  
ihn zur selbstigen Zeit betrachtest) und den H.  
Geist umb Gnad und Beystand in dir bitten  
Komm H. Geist / Veni Creator / oder an-  
derem dergleichen Gebett anruhest.

Nach diesem fange an dein ganz Leben  
durchsehen / von deinen vernünftigen Jah-  
ren an bis auff gegenwärtige Stunde / (in  
die Beicht vom ganzen Leben geschehen ist)  
oder aber von der Zeit an / von welcher du  
willens deine gemeine Beicht anzustellen.  
Damit du aber dich aller deiner Sünd desto  
besser erinnern mögest / so gedente an die Or-  
ther / in welchen du gewesen / oder dich aufge-  
halten; an die Personen mit welchen du  
umgangen und zu thun gehabt; an die Um-  
pter / so du verwaltet; an die Handthierung  
so du getrieben. Zu größerer Bemüchtheit  
theile dein Leben / oder das Jahr in un-  
schädliche Theil und durchsehe es nach den  
andern: Eyle nit in einer so wichtigen Sa-  
chen / (es wäre dan daß du wegen der wichti-  
gen innerlichen Beicht in Erinnerung  
deiner Sünden keine Beschwärmis mehr he-  
test / sondern brauch so viel Zeit und Stunde  
darzu als vonnöthen seyn wird. Auf die  
Weiß wirstu dich deiner fürnehmste Sünd  
leichtlich erinnern / welche du auff ein Papier  
verzeichnen kanst.

Der 2. Unterricht ist / daß du nachfolgend  
Durchgründung / Erforschung und Erkenn-  
nus deiner fürnehmsten und größten Sünd  
deines Lebens / der bösen Regungen und  
Gewohnheiten deiner Jugend / und der  
Sünd / in welche du mehrentheils gefallen  
daß du / sag ich / (damit du auch anderer Sünd  
den eingedenckig werdest / so dir etwan mit  
eingefallen) eins oder das andere Buchlein  
in welchen die Erforschung des Gewissens  
beschrieben werden / in die Hand nimmst

und dasselbig allgemach/ und mit bedachtem Muth wohl durchlesest. Halte dich in denen Sachen auff/ in welchen du dich schuldig zu seyn vermeynest/ andere/ in welchen du deinem wissen nach unschuldig / lese nur oben hin. Wan du eine oder die andere Sünd an treffen thust / in welcher du nach fleißigem Nachdenken im Zweifel verbleibest / verzeichne dieselbe als zweifelhaftig. Wan du die Sünd antriffest / deren du dich eigentlich schuldig weißt / als dan dencke den Umständen und der Zahl derselben nach / so viel als möglich. Zum wenigsten/ wie viel Jahr/ Monat/ Wochen du in derselben geblieben/ oder ein Gewohnheit darauß gemacht. Über das so bedencke auch die innerliche Sünd/ so sich dreyerley befinden. 1. Wan einer freywillig mit wissen an böse verbottene Sachen gedendet/ und ein Verlangen oder Lust bekommer dieselbe in das werck zu richten. 2. Wan einer sich allein in den Gedancken belüstiget/ und nit sins ist / dieselbe in das Werck zu richten. 3. Wan einer weder das Werck/ oder Vollziehung der Sünd/ noch sich mit rechtem wissen oder Willen in den Gedancken muthwillig erfrewen will. aber dennoch sihet und erkennet/ das er böse Gedancken hat/ und einen Lust darin empfindet / und dennoch dieselbe nit auß dem Sinn schlägt/ sondern darauß starrer und Lust darau hat. Item so gedенcke an das widergeben / wan du einen bestohlen / oder an seinen Gütern schaden gethan / oder auch seinen guten Namen benommen. Endlich damit du der Sünden/ welche dir Gott zu erkennen gegeben/ mit vergestest/ so kamstu dieselbe mit wenig Worten oder gewissen Zeichen allein/ und nit der Länge nach aufschreiben / so viel als vonnöthen seyn wird. Diese Erforschung soll nit einander nach auff einmahl geschehen/ sondern zu unterschiedlichen/ oder auch an unterschiedlichen Tagen/ nach dem du vonnöthen haben

R. P. Suxren 2. Bvnd.

wirst. Nie sollstu von dieser Erforschung absehen/ du hast dan zuvor die Sünd/ welche dir Gott zu erkennen gegeben / auß Herzen berewet. Ja wan dir Gott in wehrender dieser Erforschung eine oder die andere schwäre Sünd/ so du begangen/ eingeben wird/ als dan rathe ch dir/ das du ein wenig mit der Erforschung einhalttest/ und gemelte Sünd berewest. Ich war zwar sün habens eine weiß und Form/ oder Register aller Sünd/ so wider die zehen Gebott Gottes/ wider die Gebott der Kirchen/ in den sieben Hauptünden/ welche wider Gott/ wider den Nächsten und dich selbst: Item in Gedancken/ Worten/ und Wercken zu geschehen pflegen/ allhier zu segen: aber dieweil ich sehe/ das solches in vielen unterschiedlichen Büchlein geschehen. Item dieweil ich im 2. Buch im 4. Theil in den 6. Wochen der Fasten selches zu thun willig/ also hab ich solches allhie unterlassen.

Der dritte Underricht ist/ das du nit allein ein jedweder Theil der Erforschung deines Gewissens mit wahrer Reu und Leyd beschließest/ wie ich dir vorgesagt habe/ sondern das du nach völliger Verzichtung deiner gäntzlicher Erforschung / und Erkennung deiner Sünd von neuem anfangest/ alle deine vergangene Sünd zu bereuen/ zu beweinen/ und zu versuchen/ durch die kräftige Mittel und Antrieb/ welche dich hierzu bewegen können. Und von mir im 3. Theil/ cap. 8. im 4. Theil/ cap. 5. und in diesem 5. Theil/ cap. 1. art. 5. 6. 7. vorgetragen werden. Auß diesen Underricht sollstu viel halten/ dan diese Reu und Leyd ist Gott der massen lieb und angenehm / das er unsehlbarlich verspricht und verheisset/ das er nie keinen / er sey so grosser Sünder als er könne/ verstoßen wolle/ wosern er auß Herzen seine Sünden bereue/ und leid seyn lasset. Zu dem wan es geschehen solte/ wie es vielmahl geschieht / das du in wehrender Beicht vor einem Priester keine besondere

iiii

Reu

Reu und Leyd empfindest / so kan die Reu und Leyd / so du in Erforschung deines Gewissens gehabt / dieselbe / welche du in wehrender Beicht hättest sollen haben / ergänzen oder gut machen. Wan du in wehrenden deinen geistlichen Übung deine gemeine Beicht verrichtest / so hastu treffliche gute Gelegenheit dich zu erforderter Reu und Leyd zu erwecken. Wan du aber dieselbe zu anderer Zeit thust / so kanstu dich nur etlicher auß denen / so ich daselbst sůrgeschrieben / gebrauchen / dich zu solcher Reu und Leyd anzutreiben.

Der vierte Underricht und Lehr ist / das neben dieser Reu und Leyd / wofern sie auß gutem und ganzem Herz kommet / ein steifer und ernstlicher Fürsatz fern müsse sein / Leben in eine neue und bessere Ordnung zu bringen / und das man in dieser Durchsuchung seines Gewissens nit allein seine begangene Sünd / sondern auch die Ursach und Quelle derselben erkenne / auff Mittel und Weeg gedencke sich vor Sünden zu hüten / und in das künftige ein wahres frommes Christliches Leben zu führen. Kanstu in diesem Fall dir selbst nit helfen / alsdan begehre Hůlf und Anleitung von deinem Beichtvatter. Von diesem Fürsatz / und wie viel am selbigen gelegen / hab ich im 3. Theil cap. 2. art. 2. Item im 4. Theil cap. 4. art. 2. geredt.

Die fünfte Lehr und Underricht ist. Das du nach verrichten allen vorigen Bereitungen gleichsam zu der letzten und nechste Vorbereitung / (wofern du deine gemeine Beicht außserhalb der Zeit deiner jährlichen geistlichen Übung thust.) Ehe das du zum Beichtvatter gehst / dir selbst zu grösserem Trost und innerlicher Ruhe etliche Stund / oder auch einen ganzen Tag erwöhlest / an welchem du alle weltliche Geschäfte von dir legest / und allein geistlichen Sachen aufwardest / länger und andächtiger bettest / dem H. Opfer der Mess beyröhnest / geistliche / an-

dächtige Bücher lesest / dasselbig wolhest du eufferlich vor dem Priester willens zu beichten / innerlich vor deinem Gott beichten / und nicht auch zu diesem End eins oder das andere Aufswerck verrichtest. Es will sich wol behühren / das du einen ganzen Tag zu die wichtigsten geistlichen Sachen anwendest / dieweil du so viel Jahr / oder auch so viel Tag im Jahr zu irdischen weltlichen Sachen gebracht. Die Sach ist so groß und wichtig / das sie wohl einen Tag verdienet.

Deswegen stelle dich vor Gott dem Herrn als ein großer Uebeltäter / und lasse das Urtheil über dich selbst / lasse dich von dem Gewissen aller deiner Sünd anklagen / lasse deine eigene Vernunft urtheilen / was du für eine Straff verdienet hast / lasse dich von der Forcht Gottes und seinem vernünftigem Urtheil also zu reden binden / und dich aller billiger und vernünftiger Straff / item allem was dir dein Beichtvatter aufflegen wird / und verwissen / lasse dein Herz durch deine Reu und Leyd angestigen / quelen / peinigen / schlagen / verwunden / plagen / darumb das du deinem Schicksal und Herrn erzörret. Gedencke mit dem Gott so wohl auß Gerechtigkeit / als auß Barmherzigkeit gewölt / das gleich wol du ihn mit Gedanken / Worten / und Wercken beleidiget / also auch durch deine Mitwürckung durch wahre Reu und Leyd so in Gedanken und Herzen besichet / was die Beicht und Bekantnis der Sünden / welche mit Worten geschieht / und nicht durch eine Gnugthuung / welche mit den Wercken verrichtet wird / die Vergebung deiner Sünden erlangen soltest / und das Gott durch diese 3. Stück als Vergebung seiner Gnaden / Vergebung der Sünden und der Straff mittheile. Wende dich mit dreyen Götlichen Personen zum H. Geist / welcher die Liebe selbst ist / und begreife

ihm die wahre kräftige Reue und Leyd/ welche auß der Liebe entsethet. Zu Christo Jesu/ welcher das Wort des Vatters/ und Göttliche Weisheit genant wird / und begehre von ihm / daß er dir deinen Verstand erleuchte deine Sünd wohl zu erkennen / und solche Wort ingebe / mit welchen du dem Priester deine Sünd erklären mögest. Zu Gott dem Vatter/ welchem die Macht und Stärke zugeschrieben wird/ und begehre vñ ihm Hülff und Stärke / daß du mit guts thun für die verdiente Straff der Göttliche Gerechtigkeit gnug thun mögest. Besieße dich / daß die Reue und Leyd in dir am allervollkommensten sey; dan mit derselben wird dir die Gnad dieses H. Sacraments gleich als mit einer Maß zugemessen. Besieße dich/ sag ich/ daß sie hoch sey; daß du auß hoher Lieb zur Reue und Leyd angetrieben werdest. Daß sie weit und breit sey/ und über alle Sünden erstrecke: daß sie lang sey/ das ist/ durch ein steiffes Stürnehmen lang wehre/ und daß du nimmer wider sündigest: Daß sie tieff sey/ und auß Herzen Grund herkomme.

Nimb dir für alles gänglich und klärllich zu beichten/ ohn einige Entschuldigung/ oder Bemantelung der Sünden/ in welchen du in Erforschung deiner selbst/ durch Gottes Eingebung dich schuldig findest / sie seyen so höhnlich und grob / als sie immer seyn können / damit du durch diese zeitliche Verhöhnung der ewigen Verhöhnung entgegen mögest. Weiters so erinnere dich/ daß man am Tag des Gerichts von/ und wegen der Sünd/ welche man recht gebeitet/ nie geurtheilet und verdammet werde; dieweil Gott verheissen der selbigen zu vergessen/ und dieselbe zu verbergen/ wofern wir sie eröffnen werden; und hergegen vor der ganzen Welt zu offenbahren/ wofern wir dieselbe verbergen werden. Neben dem so nimb dir für einen oder den andern Verreiß von deinem

Beichtvatter ohne Widerred/ Widermurren und Zeichen der Ungedult anzunehmen/ und ihm zu gehorsamen; gleich wie der König Dauid den Propheten Nathan anhörten/ und denselben gehorsamen thäte. Sey willig und bereit alle auferlegte Buß und Gnugthuung/ sie komme dich so schwarz an als sie wolle/ völlig zu verrichten/ dan sie werden dir an statt der höllischen ewigen Pein und Straff auferlegt/ oder an statt der Pein welche du ein Zeitlang in Fegfeuer hättest sollen aufstehen. Zu dem so werden dir durch gemelte auferlegte Buß die strenge und rätwe Bußveret / mit welchen Christus der Göttlichen Gerechtigkeit für die Sünd genug gethan/ zugemessen/ und zugeschrieben: als Ruthen und Geißeln mit welchen er zerschawen; dornere Cron so ihm in sein Haupte ingetrucke; die Nägel mit welchen er an Händen und Füßen an das Creuz genägelt; das Speer/ mit welchem seine Seiten durchstoche; sein Wachen/ mit welchem er viel Nachten zugebracht; sein Gasten/ so 40. Tag und Nacht gewehret; Hunger und Durst/ Gall und Essig/ mit welchen er am Creuz geträncket. Diese und dergleichen Bußwercke seynd also beschaffen/ und haben die Gnad/ daß sie/ wofern sie in diesem Leben verrichtet werden/ daß sie nicht allein für die Pein und Straff/ welche wegen der Sünd aufzustehen war/ gnug thun/ sondern auch mit einer neuen besondern Gnad vergolten werden/ und die Glorj vermehren. Endlich nimb dir für in das künftige dein Leben zu besseren/ und gehe mit allen obgemelten Vorbereitungen zur Beicht / sprechend mit dem verlohrenen Sohn: Surgam & ibo ad patrem meum, & dicam, &c. Ich will mich auffmachen / zu meinem Vatter gehen/ und zu ihm sage/ Vatter ich hab wider Gott und wider dich

gesündiget/ich bin nicht würdig daß ich dein Sohn soll genant werden/halte mich wie einen auß deinen Knechten oder Tagelöhner.

Der 2. Punct oder 8.

Wie man sich in wehrender gemeinen Beicht zu verhalten habe.

**W**An nun die Zeit zu beichten herbey kommen/alsdan stelle dich vor deine Beichtvatter/welcher die Statt Gottes vertreten thut/mit solcher Ehrerbietigkeit/Zucht und Ehrbarkeit/wie hierzu erfordert wird; und wie ich im 3. Theil/cap. 8. von der besonderen Beicht gelehret. Gang an deine Sünd zu erzehlen/nit wie etwan eine geschicht/sondern klage dich wie sonst ein Ubelthäter oder armer Sünder vor seinem Richter an / und versichere dich / daß du umb so viel grössere Gnad bey Gott erlangen wirst / je stärker und besser du dich selbst anklagen / und grössere Reu und Leyd haben wirst. Gib deinem Beichtvatter so dein Richter / den ganzen Stand deiner Seelen deut- und klärlich zu verstehen. Sage was nothwendig zu sagen/ und mache kein langes Geschweh. Was gewiß/sage für gewiß/und das zweifelhaftig für zweifelhaftig. Beseisse dich deine innerliche Sünd wohl zu erklären und vorzubringen/lege auß die gestalt der Sünd/die nothwendige Umständ/ und Zahl derselben so viel geschehen kan. Wan du die Zahl nit weißt/so sage die beyläuffige Zahl/oder die Gewohnheit/in welcher du etliche Jahr/ oder viel Monat lang gesteecket/ oder wie viel du etwan in einem Tag/Wochen oder Monat in eine oder andere Sünd gefallen; oder sonst eine andere Zahl deinem Gutbedün-

cken nach; dan Gott ist gütig/und überdau du die Zahl gern sagen woltest / weitem du dieselbe wissen mögest. Er laisset sich mit welchem guten Willen begnügen / seine Beicht seynd nit schwär/und sein Hoch ist unerschlich. Weiters diereil gemeinlich in solchen gemeinen Beichten etliche schwäre und unbe Sünden vorzuhalten / also rathe ich dir daß du/in dem du dieselbe beichtest / soldest mit einer besonderer Reu und Leyd thun. Kanstu solches nit/ alsdan opffere demselben auff / welche du durch Einbrechen Gottes in Erforschung deines Verstandes hattest; oder auch die Reu und Leyd in welcher Christus im Garten am Oleyberg oder am Creuz auff dem Schreckenberg die Sünd/ so du jetzt beichtest/ bereuen thust/ damit durch diese seine Reu deine Reu und Leyd gut gemacht werde.

Nach gethaner Beicht höre fleißig und demütig an / was dir dein Richter oder Beichtvatter sagen wird/ nimb seine Ermahnung oder auch gute Lehr willig an/ und gedulde dich als wan dir Christus selbst eine Beicht thut/ sey so groß als sie wolle/aufferlege/ und du dich viel eine grössere verdienet. Wan der Beichtvatter anfangt dich von deiner Sünden loß zu sprechen/ alsdan laß dir sagen/ als wan du mit der Magdalena vor dem Creuz Christi ligen / oder als wan du auff dem Berg Calvariá under dem Creuz stehst / und mit dem Blut Christi besprenget würest. Berewe abermahls deine Sünden / und nimb dir für nit mehr zu sundigen. Wan dir also/in dem dich der Priester von deinen Sünden loßspricht/ auch das wenige thust und mitwürest.

Der 3. Punct oder §.

### Wie man sich nach gethaner gemeiner Beicht zu verhalten habe.

**V**erhalte dich nach dieser Beicht / wie du nach anderen Beichten zu thun pflegest / und ich anderstwo gelehret. Gehe mit grosser Zucht / Ehrbarkeit und Herzenleyd von dammen / deine Busz entweder ganz / oder zum Theil zu vollbringen. In dem du dieselbe verriehest / widerhole oft deine Kero und Leyd / und gutes Fürnehmen nicht wider zu sündigen. Item danck Gott auf allen Kräften deiner Seelen und deines Leibs / mit allen H. H. Englen / Außerböhlten Gottes / und allen Creaturen für solche unaussprechliche Wohlthat / daß er dir deine Sünd vergeben / deine Seel von ihren Kranckheiten abhylet / vom Tode erlöset / dich mit seiner Barmherzigkeit gecrönet / deinen Begierden gnug gethan und ersättiget / deine Jugend / wie ein Adler erneuert habe. Daß er den alten Adam aufgezoget / und mit dem neuen bekleidet / welche Wohlthat umb so viel größer zu halten / je weniger du dieselbe verdienst hast. Erneure abermahl dein Fürnehmen welches du vor deiner Beicht gemacht / dich zu besser / und ernstlich ein anders leben an zu fangen / dich ganz und gar / ohne einiges vorbedien / an Gott und seinen H. Dienst zu ergeben / verschwere alle Sünd und gelegenheit zu sündigen / sage ab der Welt / und aller ihrer Eytelkeit / deinem Fleisch und allen Sinlichkeiten / dem Teuffel mit allen seinen bösen Einblasungen. Thue de Dienst Gottes / und seiner Leib / dem Herz / deinen Leib / und alles was an beyden ist / gleichsam einweyhen / umbfang ihn mit allen Kräften

deiner Seel / erwöhle ihn einmahl für allemahl zu deinem König und Herrn / verheisse ihm alle Treu und Hold. Bezeuge öffentlich vor ihm / daß du / wofern du etwan in eine Sünd fallen soltest / eilend wider aufstehen wollest / und solche Unehr / so du ihm hienit angethan / wider gut machen wollest. Item daß er dich in seiner Gnad viel mehr wolle sterben als in eine Todtsünd fallen lassen. Item wan es sein Götlicher Will / daß du länger lebe sollst / daß du anders nichts wünschest als ihn zu ehren / und so viel empfangene Wohlthaten mit deinem geringen Dienst zu vergelten. Etliche gebrauchen sich einer kurzen Form / welche Franciscus Sales im ersten Theil (1<sup>o</sup> introduction) oder Anführung zu einem andächtigen Leben / cap. 20. lehret. Die übrige Zeit des Tags / an welchem du gebeichtet / bring zu in geistlichen Sachen / mache dir selbst in deinem Thun und Lassen ein seine Ordnung nach derselben zu handeln / und einen Anfang zu einem frommeren Leben zu machen. Zum Beschluß begehre ich von allen / daß sie ab dieser meiner Lehr und Underweisung keinen Verdruss haben wollen / noch für zu lang und weitläuffig halten / der Nus so man hierauf hat / ist ein großer Fried und Ruhe des Herzens / eine vollkommentliche Vergebung und Nachlassung aller Schulden / welche wir der Götlichen Gerechtigkeit entweder allhie in dieser / oder dort in jener Welt ab zu zahlen schuldig waren / ist solches nit werth / daß mans mit allem möglichen Fleiß verichte?